

Generell: Mindestabstand 1,5 m und Hygieneregeln beachten

7-Tage-Inzidenz > 50:

- Private Feiern und Kontakte werden auf max. 5 Personen oder 2 Haushalte begrenzt.
- Sperrstunde, Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen sowie Alkoholverbot auf öffentl. Plätzen ab 22 Uhr

> 100:

- Veranstaltungen: max. 50 Personen (Außer: Gottesdienste, Demonstrationen, Hochschulen)
- Sperrstunde, Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen sowie Alkoholverbot auf öffentl. Plätzen ab 21 Uhr

7-Tage-Inzidenz > 35:

- Private Feiern und Kontakte werden auf max. 10 Personen oder 2 Haushalte begrenzt.

- Sperrstunde, Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen sowie Alkoholverbot auf öffentl. Plätzen ab 23 Uhr
- Maskenpflicht, wo Menschen dichter bzw. länger zusammenkommen (z. B. Fußgängerzonen, öffentl. Gebäude, Schulen ab Klasse 5, Veranstaltungen)

7-Tage-Inzidenz < 35:

- Kontaktbeschränkung: 10 Personen oder 2 Haushalte im öffentl. Raum

- Veranstaltungen: max. 100 Teilnehmer drinnen bzw. 200 draußen (Spezialregelungen für Kultur, Sport, Gottesdienste und Demonstrationen)
- Maske: bei besonderer Anordnung (z. B. ÖPNV, Schulen, Krankenhäuser, Gastronomie) und wenn Mindestabstand (1,5 m) nicht eingehalten werden kann

